

Land knickt im Streit um Kita-Standards ein

Hannover (kw). CDU und FDP im niedersächsischen Landtag haben ihren Plan fallen lassen, die Vorschriften für den Bau von Kindergärten und für die Rechte der Personalräte in kommunalen Behörden zu lockern. Eigentlich sollte die Vorschrift über die Mindestgröße von Kindergartengruppen, auf die seit fast vier Jahren in sechs Kommunen modellhaft verzichtet wird, landesweit entfallen. „Davon nehmen wir Abstand, denn wir nehmen die Kritiker ernst“, sagte CDU-Fraktionsvize Heinz Rolfes.

► Koalition lenkt ein

Seite 7

19.8.09

INOVERSCHE ALLGEMEINE ZEITUNG

7

Koalition bleibt doch bei Kita-Standards

CDU und FDP verzichten auf Reform

VON KLAUS WALLBAUM

Hannover. Die CDU/FDP-Koalition hat Pläne, die Bauvorschriften für Kindergärten zu lockern und die Mitbestimmungsrechte der Personalräte einzuschränken, überraschend aufgegeben. Damit müssen auch die fünf „Modellkommunen“, die seit fast vier Jahren abweichende Regeln erproben, zum alten Recht zurückkehren. Es bleibt damit bei einheitlichen Kita-Standards, die beispielsweise die Ausstattung der Stätten regeln. Die Gewerkschaft ver.di und der Beamtenbund reagierten zufrieden auf die Entwicklung. In Kreisen der CDU/FDP-Koalition heißt es, man habe sich „nicht auf ein neues Konfliktfeld begeben“ wollen.

Noch Anfang 2006 waren die fünf Modellkommunen als „Musterknaben“ gelobt worden. In den Städten Lüneburg und Oldenburg sowie in den Kreisen Cuxhaven, Emsland und Osnabrück waren mehrere landesrechtliche Bestimmungen befristet außer Kraft gesetzt worden. Das reichte von Teilungsgenehmigungen im Baurecht über die Beteiligung der Verbände bei Naturschutzregeln bis zu vereinfachten Haushaltsgenehmigungen. Auch das Spielplatzgesetz zählte dazu, das vorgeschrieben hat, wo in Baugebieten ein Spielplatz angelegt werden darf. Dieses wurde inzwischen mit der CDU/FDP-Mehrheit im Landtag abgeschafft.

Vor allem das Personalvertretungsrecht und die Bauvorschriften für Kindergärten hatten bei Gewerkschaftern Unmut erregt. Bislang ist landesweit vorgeschrieben, dass in allen Behörden eine Einigungsstelle mit einem neutralen Vorsitzenden angerufen werden muss, wenn sich Personalrat und Behördenleitung nicht über Abordnungen und Fortbildungen, über die Urlaubsplanung, die Arbeitsplatzgestaltung und Überstunden einigen können. In den fünf Modellkommunen wurde dieser Passus ausgesetzt, hier durfte bisher im Streitfall die Behördenleitung allein entscheiden. Vorgekommen ist das allerdings dort kaum, da sämtliche Streitfragen noch rechtzeitig einvernehmlich geklärt werden konnten.

Auch die Vorschriften für Kindergärten lösten Debatten aus. Sie sehen vor, dass jedes Kind im Kindergarten Anspruch auf Platz im Gruppenraum von mindestens zwei Quadratmetern hat. Die Vorgabe sei zu streng, rügten die Kritiker, unter ihnen Lüneburgs Oberbürgermeister Ulrich Mädge (SPD). In seiner Stadt, einer Modellkommune, habe man „unbürokratisch, im Einvernehmen mit den Eltern“ die Ausstattung der Tagesstätten geregelt – „ohne dass eine Landesbehörde nachgemessen hat“. So sei es auch möglich, in eine Gruppe vorübergehend ein Kind mehr aufzunehmen, ohne gleich an den Kindergarten anbauen zu müssen. Kritiker etwa von ver.di bemängeln allerdings, bei einem Verzicht auf die Mindestgröße drohten die Kinder in kleinen Räumen zusammengepfercht zu werden. Diese Hinweise sind für CDU und FDP nun offenbar wichtig genug, die Finger von einem landesweiten Verzicht auf die Kita-Standards zu lassen.